

## Vollmacht

den Rechtsanwälten Köhl und Kollegen  
Bleichstraße 18  
66111 Saarbrücken

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Gegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautio- nen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Ausla- gen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtli- chen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
13. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninter- venient.
14. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr er- wachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.

Konkret umfasst die Vollmacht alle Bereiche der Verbraucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Mandatsvereinbarung

In umseitiger Angelegenheit wird den Rechtsanwälten Köhl und Kollegen, Bleichstraße 18, 66111 Saarbrücken i.V.m. mit der erteilten Vollmacht die nachstehende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt. Davon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrücklichen Wunsch und in Schriftform zu erteilende Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Telefonische Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwaltes sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.
4. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dem Mandats- beziehungsweise Vollmachtsverhältnis ist grundsätzlich der Kanzleiort des beauftragten Rechtsanwaltes, also Saarbrücken.
5. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.
6. Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.
7. Der beauftragte Rechtsanwalt braucht Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe nur einlegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
8. Der beauftragte Rechtsanwalt ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass die Kommunikation per E-Mail von anderen Internet-Benutzer unschwer mitgelesen werden kann.
9. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
10. Eine etwaige teilweise Unwirksamkeit einzelner Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im übrigen nicht.

Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO: Die zu entrichtende Vergütung richtet sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt. Ich wurde gemäß § 49 Abs. 5 BRAO belehrt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift